



Betreff:
QR-Code an Kunst im öffentlichen Raum

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 15/SVV/0744

Erstellungsdatum	30.01.2017
Eingang 922:	30.01.2017

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.03.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschluss 15/SVV/0744 QR-Code an Kunst im öffentlichen Raum vom 02.12.2015 sollen die Möglichkeiten geprüft werden, die im öffentlichen Raum zugängige Kunst mit einem QR-Code oder auf andere Weise zu beschreiben.

Die Prüfung der Verwaltung ergab, dass die Anbringung von QR-Codes - für die Kennzeichnung von Kunst im öffentlichen Raum - als technische und effektive Lösung grundsätzlich möglich ist.

So wird mit einer Pilotphase begonnen, in der sowohl Kunstwerke des Walk of Modern Art Potsdam berücksichtigt, als auch bedeutende historische Bauwerke am Alten- und Neuen Markt mit QR-Codes versehen werden. Parallel dazu werden geeignete Maßnahmen erarbeitet, die einer Verschmutzung der QR-Codes vorbeugen können.

Nach Abschluss der Pilotphase und Berichterstattung muss über das weitere Verfahren entschieden werden.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: Kurzfassung

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2840202 Bezeichnung: Kultursteuerung.
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0		0
Ertrag neu	0	0	0	0	0		0
Aufwand laut Plan	13.000	51.000	31.000	31.000	31.000		157.000
Aufwand neu	13.000	51.000	31.000	31.000	31.000		157.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	51.000	31.000	31.000	31.000		144.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	51.000	31.000	31.000	31.000		144.000
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0		0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 2840201 Bezeichnung Kulturmarketing gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)